

## BEITRAGSORDNUNG | AUSZUG | Gültig ab AUGUST 2021

### BEITRÄGE

Zur Finanzierung von KINDERGARTEN, GRUNDSCHULE, OBERSCHULE und GYMNASIUM wird ein **SCHUL- bzw. BETREUUNGSGELD** erhoben. Aktuell liegt dieses bei 5,8 % des Jahreshaushaltsbruttoeinkommens. Der jährliche Mindestbeitrag beläuft sich auf 1.218 €; der Jahreshöchstbeitrag beträgt 8.700 €. Für das zweite Kind, welches eine unserer Einrichtungen besucht, gewähren wir hier 50 % Geschwisterrabatt, für das dritte 75 %. Ab dem vierten Kind ist kein Schul- bzw. Betreuungsgeld zu zahlen.

1. Das Schulesen (Frühstück, Mittag, Vesper) ist Bestandteil des Bildungskonzeptes. Folgende Jahresbeiträge sind aktuell als **ESSENGELD** zu erbringen:  
KINDERGARTEN: 1.080 € | GRUNDSCHULE: 1.200 € | OBERSCHULE & GYMNASIUM: 1.320 €
2. Bei Abschluss eines Schul- bzw. Betreuungsvertrages wird aktuell eine **AUFNAHMEGEBÜHR** in Höhe von 100 € erhoben.
3. Die Beteiligung bei der Anschaffung von Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln beträgt als **LEHRMITTELBEITRAG** jährlich aktuell 100 €.

Die in Punkt 1 und 2 genannten Jahresbeiträge werden jeweils für ein Schuljahr (01.08. - 31.07.) festgesetzt und sind unabhängig von Ferien oder Krankenzeiten fällig. In ihnen enthalten sind alle Exkursionen (außer ÖPNV für OBERSCHULE & GYMNASIUM), Lerngruppenfahrten und die Hortbetreuung der GRUNDSCHULE.

### BEITRAGSBERECHNUNG

Maßgeblich für die Beitragsberechnung ist das Haushaltsbruttoeinkommen. Es werden die positiven Einkünfte beider Partner unabhängig von Sorgerecht oder Elternschaft zu Grunde gelegt.

Bei nachweislich getrennt lebenden Eltern bleibt das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils ab dem Zeitpunkt des Nachweises unberücksichtigt. Es kommt dann der zu zahlende Unterhalt zur Anrechnung.

Die Beitragsberechnung erfolgt auf Grundlage des aktuell vorliegenden Einkommenssteuerbescheides oder anderer geeigneter Nachweisunterlagen.

### ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Zahlung des Schul- bzw. Betreuungsgeldes wie auch des Essengeldes kann sowohl als Jahresbeitrag als auch gezwölfelt als Monatsbeitrag erfolgen.

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt **ausschließlich** durch Bankeinzug zum zehnten Tag des Monats.



	bundtStift gemeinnützige GmbH			Berliner Volksbank	
Geschäftsführer	Lutz Krannich		Bankleitzahl	100 900 00	
HRB	11 809 FF		Geschäftskonto	243 618 4029	
Steuernummer	064   125   00200		DE76100900002436184029	IBAN	
	FA Strausberg		BEVODEBBXXX	BIC	